

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 1-2

Rubrik: St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur Licht ab, und eine Sonne nur eine Sonne, sagt ein berühmter Schriftsteller.

Ich glaube, gerade hierin liege ein wichtiger Grund, warum's in so vielen Schulen nicht hotten will, und warum so viele Lehrer klagen, sie bringen's trotz großer Mühe nie an das erwünschte Ziel. Na gewiß ist dies ein Hauptknoten, der von Vielen wenig, von Andern gar nicht beachtet wird.

Denn wenn die Schüler den Lehrer von weitem schon in militärischem Schritte zum Schulhaus kommen sehen und er ihnen kaum einen mürrischen „guten Morgen“ oder „guten Abend“ sagt — was werden da die Schüler denken? Wenn er dann in der Schule einen gewissen Stolz mit einem finsternen Wesen verbindet — wo ist da wieder der Nutzen für die Jugend? Wenn er ferner beim wiederholten Erklären irgend eines Gegenstandes gleich ungeduldig und zornig wird, und nicht selten Stock, Esel u. s. w. austheilt — wie steht's da mit der Liebe zum Lehrer? Wenn er im Korrigiren der Aufgaben beim dritten oder vierten Fehler gleich mit dem Griffel kreuz und quer über die Tafel fährt und sie dem Schüler zuwirft, und statt das Pfefferkorn zu zerreiben, es wieder roh dem Schüler überläßt — wie steht's da mit den Fortschritten der Schule? Auch verfehlt sich der Lehrer oft dann recht sehr, wenn er beim Erklären von Schulgegenständen, statt sich zu den Kindern herabzulassen, nur der Gelehrte sein will, so daß die Kinder ihn kaum verstehen.

Ich wünsche gewiß recht sehr, meine werthen Amtsbrüder möchten diese Bemerkungen, wie sie mein Appenzellerschulbesuch veranlaßt hat, nicht gering achten, sondern beherzigen, und den alten, ehrwürdigen Appenzellerschulmeister hie und da in ihren Schulen sich vergegenwärtigen. Ich habe auch alle diese Bemerkungen mir selbst tief ins Herz geschrieben. Es lohnt sich gewiß der Mühe, sie zu berücksichtigen, und es werden gewiß bald schöne, recht schöne Früchte davon zum Vorschein kommen.

Ein Lehrer aus dem Bezirk Baden.

St. Gallen. Bei dem katholischen Großrathskollegium ging eine vom 30. Oktober v. J. datirte Bittschrift der „Verwaltungskommission der Pensionskasse der katholischen Schullehrer im Kanton St. Gallen“ ein, welche etwelche Nachhilfe für den ungenügenden Fond anspricht. Der Anstalt waren im Jahr 1810

bereits 200 Lehrer einverleibt. In den ersten fünf Jahren haben die Lehrer selbst an jährlichen Einlagen die Gesamtsumme von 1318 Gl. beigetragen, wogegen die Kasse in eben diesen fünf Jahren die beträchtliche Summe von 2169 Gl. für unterstützende Pensionen verwendete, welche Summe sich auf 24 Personen vertheilte, nämlich 10 alte oder untüchtig gewordene Lehrer, 6 Wittwen und 8 Waisen unter 16 Jahren. Jeder über 60 Jahr alte Lehrer erhielt als Normalpension jährlich 60 Gl., eine Wittwe 30 Gl. und jede Waise 15 Gl. — Wir entnehmen der Petition noch andere Details. Neben den Beiträgen der Lehrer alimentirten den Fond jährliche Zuschüsse des Erziehungs Rathes, und endlich eine Vergabung des katholischen Großrathskollegiums von 10,000 Gl. Der Vermögensstand war Ende 1840 12,078 Gl 23 Kr. Bereits reichen indessen die disponibeln Mittel für Auszahlung der normalmäßigen Pensionen nicht mehr hin, zumal auch solche Lehrer von nun an pensionärsfähig sein sollen, welche bei den Konkursprüfungen wegen beschränkteren Anlagen u. s. f. keine verlängerten Patente erhalten. Es veranlaßte dies die Doppelbitte an das Kollegium um solche jährliche Beiträge, welche die Auszahlung sämmtlicher Pensionen im statutenmäßigen Betrag — ohne Verminderung — erlauben, oder aber um Vergabung einer neuen Kapitalsumme, so daß Zinse und Einlagen in der Folge zu gleichem Zwecke genügen. — Die Petition bringt unter den Motiven auch folgende Vergleichung zwischen dem Klerus und dem Lehrerstand: „Der Pastoration des katholischen Kantonstheiles stehen ungefähr 160 Geistliche vor, während der Primarschulunterricht beiläufig 230 rüstige Männer fordert. Die 160 geistlichen Pfründen sind mit circa 1,800,000 Gl. dotirt; die 230 Schulen bloß mit 830,000 Gl.. Die 160 Geistlichen kennen in der Regel keine Familienorgen; die mageren Schullehrerbefoldungen müssen vielleicht über 1000 Menschen den dürftigen Unterhalt geben. Dem altersschwachen Geistlichen ist es möglich gemacht, im Besitze des Pfrundeinkommens zu verbleiben und einen Vikar zu halten. Der altersschwache Lehrer aber muß ohne Gnade von der Stelle weichen und die ganze geringe Besoldung einem Andern überlassen.“

Solothurn. Arbeitsschulen. In diesem Kanton vermehren sich alljährlich die Arbeitsschulen für Mädchen. Im Jahr